

TEIL 6- ENTSCHEIDUNGSDIAGRAMM WIEDERVERWENDBARE VERPACKUNGEN

1. Wann ist eine Verpackung eine wiederverwendbare Verpackung?

Wenn Sie sich an die nachfolgenden Anleitungen halten, können Sie selbst feststellen, ob Sie als Verpackungsverantwortlicher eine bestimmte Verpackung als **wiederverwendbare** Verpackung angeben müssen.

Nur Verpackungen, die den im Entscheidungsdiagramm genannten Kriterien entsprechen, dürfen im Erklärungsformular unter der Rubrik "Wiederverwendbare Verpackungen" aufgeführt werden.

Um Ihnen bei der Beantwortung zu helfen, befindet sich bei jeder Frage eine kurze Erläuterung.

Diese Anleitungen geben Ihnen auch Hinweise, wie Sie ein **stichhaltiges Dossier** erstellen können, um Ihre Entscheidung, dass es sich um eine "wiederverwendbare Verpackung" handelt, zu veranschaulichen und zu begründen.

2. Entscheidungsschema für den Verpackungsverantwortlichen:

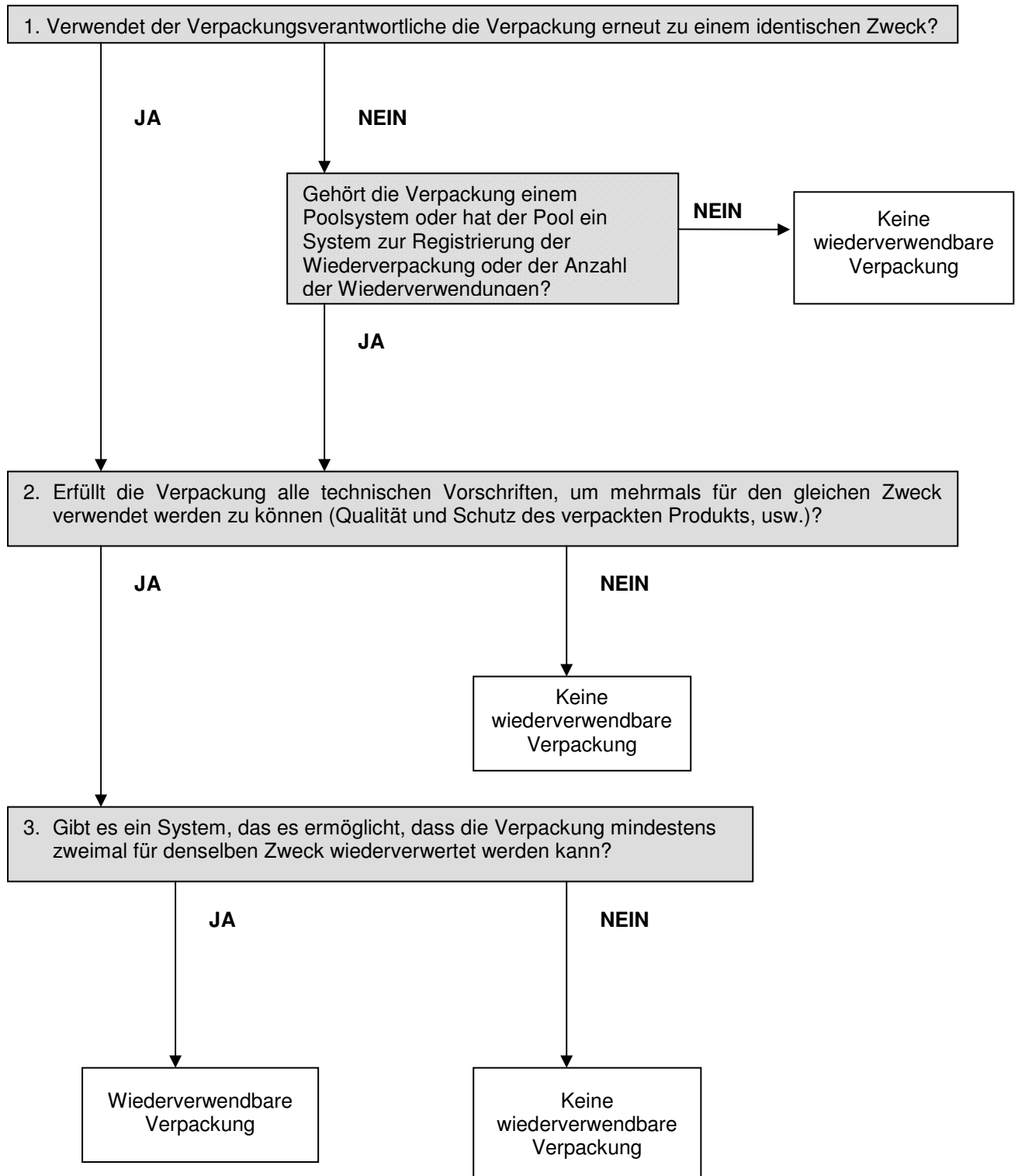
Um als **wiederverwertbar** zu gelten, muss eine Verpackung die drei folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen:

1. Der Verpackungsverantwortliche und seine Kunden müssen bereit sein, mit dieser wiederverwendbaren Verpackung zu arbeiten.
2. Die Verpackung muss eine Reihe von Anforderungen an Qualität, Hygiene, Sicherheit usw. erfüllen.
3. Es muss ein System vorhanden sein, das die Wiederverwendung der Verpackung fördert und garantiert.

3. Das Dossier muss mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Die technischen Spezifikationen der Verpackung (siehe Frage 2)
- eine Beschreibung des Wiederverwendungssystems (siehe Frage 3)

4. Entscheidungsschema für den Verpackungsverantwortlichen



Erläuterung des Entscheidungsschemas „wiederverwertbare Verpackungen“

FRAGE 1

a) Sind Sie tatsächlich der Verpackungsverantwortliche für die Verpackung?

Beispiel:

Sie sind ausschließlich Wiederverkäufer eines Produkts, das Sie verpackt in Belgien bei einem belgischen Hersteller einkaufen und in derselben Verpackung weiterverkaufen. In diesem Fall sind Sie nicht der Verpackungsverantwortliche.

b) Wenn ja, haben Sie die feste Absicht, die Verpackung zu demselben Zweck wiederzuverwenden?

- Feste Absicht: Wie können Sie die feste Absicht nachweisen? Sitzungsbericht, Beschlussunterlage, Verlangen eines Pfands...
- Zu demselben Zweck: Bei einer zweiten Verwendung zu anderen Zwecken liegt keine wiederverwendbare Verpackung im Sinne des Zusammenarbeitsabkommens vor.
Beispiel:
 - ein Senfglas, das einmal geleert zum Trinkglas wird: Dies ist keine Wiederverwendung für denselben Zweck (zudem betrifft Sie dies nicht als Verpackungsverantwortlicher). Es handelt sich demnach nicht um eine wiederverwendbare Verpackung.
 - eine Palette, die zum Transport von Ziegelsteinen wiederverwendet wird, nachdem sie zur Auslieferung von Milchprodukten gedient hat: Hier liegt eine Verwendung zu demselben Zweck vor.
- Die Verpackung wird von Ihnen als Verpackungsverantwortlicher oder einem von Ihnen beauftragten Dritten wiederverwendet:
Beispiel:
 - Die Flaschen werden nach dem Ausspülen in Ihrem Unternehmen oder von einem Subunternehmen neu befüllt, das Sie vertraglich mit der erneuten Befüllung mit dem Produkt, das Sie auf den Markt bringen, betraut haben.
 - Keine Wiederverwendung zu demselben Zweck: Sie beliefern Ihre Kunden mit Flüssigseife in Eimern. Bei Ihren Kunden werden diese Eimer vom Reinigungspersonal für Putzwasser wiederverwendet. Der Zweck ist also nicht derselbe.

c) Bleibt die Verpackung das Eigentum von...?

Bleibt die Verpackung nicht das Eigentum des Verpackungsverantwortlichen, so bedeutet dies nicht, dass die Verpackung nicht wiederverwendbar ist.

Vor allem für Industrieverpackungen gibt es mehrere "Poolssysteme" für wiederverwendbare Verpackungen. In diesem Fall entscheiden nicht Sie über die Wiederverwendung, z.B. der Palette, sondern der Verwalter des Poolsystems.

Bei den folgenden Poolsystemen können Sie davon ausgehen, dass die Verpackungen, die unter das System fallen, wiederverwendbare Verpackungen sind.

- Paletten:
 - CP/PRS Holz & Kunststoff
 - Euro Holz & Kunststoff
 - CHEP Holz & Kunststoff
 - LPR "rote Palette" Holz

- Sonstige:
 - Aufsatz für CHEP-Paletten Holz
 - Gitterbox für CHEP-Paletten Metall
 - Eurobox CHEP Metall

Zur Zeit sind in Belgien keine weiteren Poolssysteme für Mehrwegverpackungen bekannt. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie ein anderes Poolsystem für wiederverwendbare Industrieverpackungen als die obengenannten verwenden, erkundigen Sie sich bitte zuerst bei der IVK.

FRAGE 2

Wenn Sie beschlossen haben, eine bestimmte Verpackung wiederzuverwenden, muss sie die technischen Anforderungen (Sicherheit, Qualität, Hygiene ...) erfüllen, um einer Mindestanzahl an Kreislaufdurchgängen standzuhalten.

Sie müssen nachweisen können, dass diese Verpackung über die erforderlichen technischen Eigenschaften verfügt, um eine erneute Verwendung zu ermöglichen. Wenn Ihnen diese technischen Spezifikationen nicht mehr vorliegen, können Sie sie bei Ihrem Verpackungslieferanten anfordern.

Beispiele:

- Bei Weinflaschen, die so konzipiert sind, dass sie eine Mindestanzahl von Malen wiederverwendet werden können, können Sie Frage 2 mit JA beantworten.
- Bei Kartons, die für den einmaligen Gebrauch konzipiert sind, können Sie auf Frage 2 NICHT mit JA antworten, **selbst wenn die Kartons gelegentlich ein zweites oder drittes Mal wiederverwendet werden.**

FRAGE 3

Wenn es sich um Verpackungen in einem Poolsystem wie bei Frage 1 c handelt, stellt sich Frage 3 nicht, denn bewegt sich die Verpackung in einem Poolsystem, lautet die Antwort auf Frage 3 automatisch ja.

Wenn Sie beschlossen haben, eine Verpackung wiederzuverwenden, haben Sie ein System eingerichtet, um die Verpackung nach dem ersten Gebrauch an den Ort zu bringen, an dem Sie sie erneut befüllen.

Unter System verstehen wir jeden logischen oder finanziellen (Pfand-) Mechanismus, der die tatsächliche Wiederverwendung der Verpackung zu demselben Zweck gewährleistet. Bewahren Sie in einem Dossier eine kurze Beschreibung des Systems auf, mit dem die Rückführung der wiederverwendbaren Verpackung sichergestellt wird.

Da die Verpackung mindestens zwei Mal **wiederverwendet** werden, d.h. dreimal **verwendet** werden muss, sollten Sie diesen Aspekt bei der Beschreibung in Ihrem Begründungsdossier besonders berücksichtigen.

Zum Beispiel:

Sie verkaufen jährlich X Einheiten Ihres Produkts. Dafür benötigen Sie nur Y Verpackungen. (Y ist niedriger als X, da eine wiederverwendbare Verpackung eingesetzt wird).

Wichtiger Hinweis:

Die Anzahl der tatsächlichen Wiederverwendungen (siehe Frage 3) entspricht nicht der Anzahl der Wiederverwendungen, die eine Verpackung technischen gesehen verwendet werden **kann** (siehe Frage 2).

Die Anzahl von Malen, die eine Verpackung theoretisch wiederverwendet werden kann, ist immer größer als zwei (Frage 3).